Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Menschenliebe. Ihre Werke waren durch Jahrhunderte der Ruhmestitel unseres Volkes. Sie heute darin hindern, heißt die edelsten Güter unseres Volkslebens verkünnnern.

• Auch der neue Staat kann sie nicht entbehren, nicht ihre Mittel, nicht ihre persönlichen Kräfte. Keine Umstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird je alle Quellen der Not verstopfen können. Deffentliche durch beamtete Persönlichkeiten gesibte Verwaltungsmaßregeln werden niemals den Tiefen und der Vielgestaltigkeit der Not gewachsen sein. An der Findigkeit, die Notstände mit offenen Augen und warmen Serzen zu entdecken, an hoffnungsfreudigem Wagemut, an den von Person zu Person wirkenden heilenden Kräften wird die freiswaltende Menschenliebe ihnen stets überlegen sein.

Wenn die Entwicklung der Dinge dahin führt, bestimmte Zweige der bisherigen freien Liebestätigkeit in öffentliche Verwaltung zu nehmen, darf das nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten und nicht unter allgemeinen Schlagworten, sondern nur nach sorgfältiger sachlicher Erwägung, ob dadurch wirklich erhöhte Leistungen zu erzielen seien, geschehen.

Das Beste erhoffen wir von einem vertrauensvollen Zusammenarbeiten der öffentlichen und privaten Fürsorge, wozu wir auch den sog. gemischten Betrieben unsere Kräfte zur Versügung stellen.

Dafür erwartet die freie Liebestätigkeit von dem Staat alle Förderung, deren sie bedarf. Sie darf insonderheit auf den Schutz gegenüber wilden, oft unlauteren Gründungen und Veranstaltungen rechnen, die ihr Ansehen und ihre wirtschaftlichen Interessen und damit die Allgemeinheit schädigen. Die freie Liebestätigkeit ist bereit, auch aus der an ihr geübten Kritik zu lernen, selbst da, wo sie nicht völlig gerecht ist. In stets erneuter Selbstprüfung wird sie bemüht sein, ihre Mängel zu erkennen und zu verbessern. Sie wird sich bestreben, den veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen nuch politischen Verhältnissen und den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen unseres Volkes, besonders auch der organisserten Arsbeiterschaft zu gewinnen suchen. An unsere Mitarbeiter und Freunde aber richten wir die herzliche und dringende Vitte, auch unter den Schwierigkeiten, die die neue Zeit bringt, nicht müde zu werden im Wirken.

Wenn wir das Gefühl sozialer Verantwortlichkeit und die Fähigkeit, das Empfinden des Volkes immer besser zu verstehen und ihm immer völliger gerecht zu werden, unter uns pflegen und vertiefen, dann werden wir auch diese Schwiszigkeiten überwinden zum Heil unseres Volkes.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Heft 131: Die Ergebnisse der eidgenössischen Berufszählung vom 1. Dezember 1910 in den politischen Gemeinden des Kantons Zürich (mit 3 karthographischen Beilagen). 59 S.; Heft 132: Gemeindesinanzstatistik für das Jahr 1917. Nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1917. 221 S.; Heft 133: Statistik der Wahlen in den Kantonsrat vom 8. Juli 1917. 42 S.; Heft 134: Die Bewegung der Bevölkerung mit Einschluß der Wanderungen in den Jahren 1916 und 1917. 91 S.; Heft 135: Die Berufswahl der im Frühjahr 1919 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler. 58 S. Winterthur, Buchstruckerei Geschwister Ziegler, 1919 und 1920.

Tüchtige Beifinäherin fucht brave

Lehrtöchter

jur gründlichen Erlernung bes Berufes. Koft und Logis tann event. gegeben werben. Johanna Clauffen, Beignaberin, Dufourstraße 71, Zürich 8.

Bet uns ift erichtenen:

Das proletarische Rind, wie es bentt und fühlt.

Bon Dr. Robert Tichubi, Bafel.

Großoktavformat, 22 Seiten. Preis brojdiert 1 Fr.

Bu beziehen burch jebe Buchhanblung, fowie auch vom Verlag Orell Fiigli, Zürid: